

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 42

Artikel: Zwei Verwarnungen der Militär-Zeitung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

namhafte Ersparung und Erleichterung daraus erwuchs, sondern auch die Truppen selbst mit der Art und Weise der Verpflegung sehr zufrieden waren. In diesem Sinne hat sich auch der Bericht des betreffenden General-Kommando's ausgesprochen.

Der Artikel 4 des oben angezogenen Gesetzes bestimmt, daß jeder Einwohner dem bei ihm einquartierten Natural-Verpflegung zu leisten hat, wenn der Truppentheil auf dem Marsche begriffen ist. Die dafür dem Quartiergeber vom Staate zu leistende Entschädigung ist — wie immer in solchen Fällen — gänzlich ungenügend und beträgt täglich etwa 1 Fr., wenn der Quartiergeber das Brod, und nur 80 Cts., wenn die Intendantur dasselbe liefert. — Ist es möglich, heutzutage für solchen Preis einen vom anstrengenden Marsche kommenden, hungrigen Soldatenmagen zu füllen und dessen ausgetrocknete Kehle anzufeuchten? Diese Frage wird sich Jedermann mit Nein beantworten. Dazu kommt noch das Mitleid mit dem fatiguirten Vaterlandsvertheidiger, welches den nur einigermaßen begüterten Quartiergeber immer dahin führen wird, gehörlig aufzutischen und mehr zu thun, als das Gesetz verlangt. Dieses gilt aber nur für eine kleine Klasse von Quartiergebern; die meisten der in guten Verhältnissen Lebenden haben stets ihren „Mann“ ausquartirt, um sich durch Zahlung eines nicht unbedeutenden Betrages alle Lasten und Unannehmlichkeiten vom Halse zu schaffen. Dadurch hat sich für gewisse kleine Bürger, Restaurants u. s. w. eine recht gewinnbringende Industrie ausgebildet, bei welcher die dem eigentlichen Quartiergeber erwachsende Last in finanzieller Beziehung mehr und mehr stieg und andererseits der Einquartierte nicht besser verpflegt wurde, als genau das Gesetz es verlangte. Von „Mitleid“ und „Aufzischen, daß der Tisch kracht“, kann natürlich bei dieser Industrie keine Rede sein. — Beide, Quartiergeber wie Quartiernehmer, stehen sich schlecht dabei und können sich freuen, wenn der von der Stadt Neu-Breisach angestellte und erfolgreich ausgefallene Versuch allseitige Nachahmung findet.

In der That ist das von der Einwohnerschaft genannter Stadt gefundene Mittel so einfach wie praktisch, um die durch länger dauernde Einquartierung erwachsenden erheblichen Kosten zu verringern und doch bei voller Zufriedenheit der Einquartierung den vom Gesetze ausgesprochenen Verpflichtungen Genüge zu leisten. Die Anerkennung war daher eine allgemeine und in diesem Sinne spricht sich auch das Elffasser Journal vom 4. October aus.

Das, was jeder Einzelne zu liefern hatte, Fleisch, Brod, Gemüse etc., wurde von der gesammten Einwohnerschaft auf gemeinsame Kosten geliefert und in einer großen Küche zubereitet. Eine von der Municipalität niedergesezte Commission studirte die Frage und gelangte zu einer praktischen Lösung, indem sie die anzuschaffenden Artikel, Brod, Fleisch, Gemüse, Gewürze u. s. w., auf fast alle Magazine der Stadt vertheilte und zu den vortheilhaftesten

Preisen kaufte. Vier tüchtige Köchinnen wurden unter der Aufsicht eines Beamten der Municipalität in der von der Militär-Verwaltung bereitwillig zur Verfügung gestellten großen Kasernen-Küche installiert, um dort die gelieferten Lebensmittel schmackhaft zuzubereiten, welche dann von 2 eigens hierzu commandirten Soldaten an die Truppe ausgetheilt wurden. Zu den für die Mahlzeiten bestimmten Stunden kamen die Mannschaften in Abtheilungen vor die Küche, um dort ihre Portionen zu empfangen. Im Kasernenhofe waren Bänke und Tische improvisirt, so daß hier das Mahl gleich eingenommen werden konnte.

Die Bataillone wechselten, das Menü aber nicht. Dasselbe bestand aus Kaffee am Morgen, Reissuppe, Kartoffeln und Rindfleisch am Mittag und getrockneten Gemüsen und Saucissen am Abend, alles sorgfältig zubereitet und daher Jedermann trefflich schmeckend. Das Brod wurde in Stücken von 1 Kilogr. per Kopf beim Mittagmahl vertheilt. — Die Unteroffiziere mußten sich im Allgemeinen mit dieser ausgezeichneten Kost gleichfalls begnügen, doch konnte man ihrem Mittagmahl noch ein Gericht hinzufügen und $\frac{1}{2}$ Liter Wein pro Kopf und Mahlzeit bewilligen, worüber sie nicht unzufrieden gewesen sein sollen.

Alles dies liest sich recht schön und erscheint in der Ausführung einfach, man darf aber nicht vergessen, daß ein solcher erster, mit dem bislang Gewohnten gänzlich brechender Versuch den Mitgliedern der Municipal-Commission unendlich viel Mühe gekostet haben wird, und daß sie nur in voller Hingabe an die Idee, ihren Mitbürgern große Lasten zu ersparen und Vortheile zu schaffen, einen glücklichen Erfolg erzielen konnten. Das finanzielle Resultat überstieg alle Erwartung, denn außer der Staats-Entschädigung von 1 Fr., welche die Stadtkasse hinnahm, mußte pro Mann nur noch 35 Cts. gezahlt werden.

Alle Welt war zufrieden, die Einwohner, jeder Last und den exorbitanten Forderungen der böse Gesichter schneidenden Abergisten, Vermiether und Pensionshalter entgangen zu sein, und die Soldaten, gute Nahrung in ausgezeichnete Qualität und Zubereitung erhalten zu haben.

Auch haben sich die höheren Truppen-Führer über die neue Art der Verpflegung sehr anerkennend ausgesprochen, den Organisatoren derselben gedankt und gewünscht, dieselbe weiter verbreitet zu sehen.

J. v. S.

Zwei Verwarnungen der Militär-Zeitung.

Lo mejor de los dados es no jugarlos.*)

In kurzer Zeit hat die Redaktion dieses Blattes zwei Schreiben erhalten, die wir als merkwürdige Altentstücke unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

Das erste ist von dem Vorstand des Offiziers-Vereines des Kantons Bern, dasselbe lautet:

„Herr Redaktor! In Nummer 35 vom 2. September 1876 Ihres Blattes bringen Sie einen

*) Das Beste von den Würfeln ist damit nicht zu spielen.

Artikel „Zum Antrag des Herrn Oberstlieutenant Courant.“ Ohne auf die darin enthaltenen persönlichen und gehässigen Bemerkungen einzutreten, sieht sich der unterzeichnete Vorstand zu der Berücksichtigung veranlaßt, daß die Hauptversammlung des bernischen Kantonal-Offiziers-Vereins unterm 14. Mai abhin auf den Antrag des Herrn Oberst Steinhäuslein einstimmig beschlossen hat, die Vertreter des Vereins zu beauftragen, bei der nächsten Delegirtenversammlung der schweizerischen Militärgesellschaft das Bedauern über die Haltung und die Sprache der „Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung“ auszudrücken und der Redaktion zu bedeuten, daß sie sicher die Sympathien aller Militärs verliere, wenn sie in gleichem Sinne fortfahre. Herr Oberstlieutenant Courant, Präsident und zugleich Delegirter des Vereines, wurde dabei ersucht, diesen Auftrag auszuführen. Es ist somit nicht richtig, daß Herr Courant in Herzogenbuchsee nur von sich aus und nicht in Uebereinstimmung mit dem bernischen Kantonal-Offiziers-Verein handelte.

In der angenehmen Hoffnung, Sie werden von dieser Berücksichtigung in Ihrem Blatte Notiz nehmen, verharret mit Hochachtung.

Im Auftrag des Vorstandes
des bern. Kantonal-Offiziers-Vereins:
Der Sekretär:

G. Lenz, Hauptmann.“

Das zweite ist in Folge der Delegirten-Versammlung in Herzogenbuchsee von dem Central-Comité des schweizerischen Offiziers-Vereines, in Folge Anregung des Herrn Oberstlt. Courant, erlassen worden; wir entnehmen demselben folgende Stelle:

„En appellant votre attention sur le passage de ce procès-verbal vous concernant, nous prenons la liberté de vous recommander de contribuer, en tout ce qui sera possible, au maintien des bons rapports d'amitié et de confraternité entre tous les officiers suisses.“

Von letzterem nehmen wir einfach Akt. Ersteres macht eine weitere Besprechung nothwendig. — Doch bevor wir darauf näher eingehen, müssen wir einen Blick auf Früheres werfen.

Wir haben aus Gründen, auf die wir hier nicht eingehen wollen, auf den letzten gemeinen und beleidigenden Artikel, welchen Herr Dr. Ziegler in den „Blättern für Kriegsverwaltung“ veröffentlicht hat, nicht geantwortet. Es hat uns dieses eine beinahe übermenschliche Selbstverleugnung gekostet.

Doch statt unsere wirklich maßlose Zurückhaltung anzuerkennen, fallen zunächst die „Blätter für Kriegsverwaltung“ über uns her, dann donnert Herr Oberstlt. Courant von der Rednerbühne gegen uns, und endlich kommen noch gar der Vorstand des Berner Offiziers-Vereines und das Central-Comité mit Zurechtweisungen!

Auf den ersten Artikel (der Bl. für Kriegsverw.) haben wir den längst gesetzten Aufsatz „Lob der Militär-Sanität“ (der sonst nicht mehr erschienen wäre) veröffentlicht.

Auf den Antrag Courant haben wir entgegnet,

da aber, wie es scheint, die Erfolge, welche Herr Oberst Steinhäuslein bei dem Berner Offiziersfest errungen, diesen Herrn auch nicht schlafen lassen, so wollen wir jetzt nachträglich noch diesen Antrag zur Sprache bringen.

Die Gesinnungen, welche die Herren für die „Schweiz. Militär-Zeitung“ hegen, die an der Berner Offiziers-Versammlung am 14. Mai den Ton angegeben haben, sind uns nicht unbekannt.

Zum Troste gereicht es uns, daß wir bestimmtstens wissen und es durch Briefe bezeugen könnten, daß nicht alle Berner Offiziere mit den Beschlüssen vom 14. Mai einverstanden waren und auch mit dem neuesten Vorgehen nicht einverstanden sind.

Was die Rede des Herrn Oberstlt. Courant bei der Delegirten-Versammlung anbelangt, so haben wir den Sachverhalt nach seinen eigenen Angaben richtig gestellt und auch nachgewiesen, wie leicht es diesem Herrn gewesen wäre, eine wenig schmeichelhafte Besprechung seiner Person zu vermeiden.

Wir hätten gewünscht, daß die Sache hiermit abgethan wäre, — doch das Schreiben des Vorstandes des Berner Offiziers-Vereines nöthigt uns, darauf zurückzukommen. — Auch das Protokoll der Delegirtenversammlung (welches wir in der letzten Nummer gebracht haben) veranlaßt uns, uns noch einmal mit Herrn Oberstlt. Courant zu beschäftigen.

Wir ersuchen den Herrn Oberstlt. Courant, den Beweis zu führen, daß die von ihm laut Protokoll an der Delegirten-Versammlung in Herzogenbuchsee aufgestellten Behauptungen auch richtig sind. Nach seiner Aussage sollte man wirklich glauben, daß die „Militär-Zeitung“ lauter Artikel „über Militarismus und Militärerei“ (wie sie jetzt in vielen Zeitungen gebräuchlich sind) bringe.

Wir sagen aber, wir haben bis jetzt der Durchführung der neuen Militär-Organisation keine Opposition gemacht, wohl aber haben wir einzelne Verfügungen, die viel böses Blut machten und mit der Militär-Organisation in keiner Beziehung stehen, bekämpft. Dieses allerdings bei weitem nicht in dem Maße, wie wir es hätten thun sollen!

Indem wir vorläufig die Antwort des Herrn Oberstlt. Courant abwarten, wollen wir zu dem Antrag des Herrn Oberst Steinhäuslein zurückkehren, der uns in dem Schreiben des Vorstandes der Berner Offiziers-Gesellschaft in wenig angenehmer Weise in Erinnerung gebracht wird.

Wir waren s. B. durchaus nicht geneigt, den Antrag des Herrn Oberst Steinhäuslein so geduldig aufzunehmen, als es den Anschein hatte.

Wir haben einen bereits fertigen Artikel, in welchem sein Antrag besprochen werden sollte, nicht veröffentlicht.

Wir halten es nicht im Interesse der Armee und des schweizerischen Wehrwesens das Ansehen von Offizieren, die einmal höhere Grade bekleiden, zu untergraben und halten, wenn schon absolut nothwendig, die „Militär-Zeitung“ nicht für das richtige Organ, solche Fehden auszufechten.

Wir wissen nicht ob Herr Oberst Steinhäuslein, bevor er den Antrag stellte, die Bernerische Offi-

ziers-Versammlung möchte an der nächsten Generalversammlung ihr Mißfallen über „das Gebahren und die Sprache der „Militär-Zeitung“ aussprechen“, den Artikel des Herrn Oberfeldarzt Dr. Klegler in den „Blättern für Kriegsverwaltung“ gelesen hat. Wir glauben es einstweilen, bis wir eines Bessern belehrt werden, nicht. Bis dahin aber wollen wir annehmen, daß auch Herr Oberst Steinhäuslein die Lammsgeduld nicht gehabt hätte, sich einen solchen Angriff, eine solche Sprache sich gefallen zu lassen.

Im Uebrigen versichern wir den Herrn Oberst Steinhäuslein, daß wir einstweilen die „Blätter für Kriegsverwaltung“ fleißig studiren werden, um uns die richtige Ausdrucksweise anzueignen.

Noch lieber aber wäre uns gewesen, wenn Herr Oberst Steinhäuslein uns Gelegenheit geboten hätte, den richtigen militärischen Styl zu studiren.

Wir begreifen übrigens gar nicht, was Herrn Oberst Steinhäuslein veranlaßt hat, uns auf diese Weise bei der Offiziers-Versammlung in Bern zu provociren.

Herr Oberst Steinhäuslein ist uns persönlich ebenso wenig bekannt als der Herr Oberfeldarzt Dr. Klegler und Herr Oberstlt. Courant. — Militärisch wissen wir von Herrn Oberst Steinhäuslein nur, daß er Erfinder einer neuen, noch nicht dagewesenen Marschmethode ist, die er 1870 bei einem Marsch von Bern nach Herzogenbuchsee mit solchem Erfolg anwendete, daß ihm dabei, bei aller Gottähnlichkeit, beinahe bange geworden wäre.

Da unser Blatt in gewissen Kreisen wenig verbreitet ist, und ganz sonderbare Ansichten „über Haltung und Gebahren“ desselben verbreitet zu sein scheinen, sonst aber unsere Haltung und Gebahren weder von den Offizieren, noch der Presse so arg mißbilligt worden ist, es uns aber Niemand übel nehmen wird, wenn wir, auf die rückwärtsloseste Art angegriffen, uns wehren, so sehen wir uns veranlaßt, all' unsere auf den Conflict mit der Militär-Sanität, respective dem Herrn Oberfeldarzt Bezug habenden Artikel in Separatabdruck nebst einem Schlußwort, welches für die „Schweizerische Militär-Zeitung“ allerdings nicht paßt, erscheinen zu lassen und dem Publikum zugänglich zu machen.

Es möge dann Jeder lesen und selbst urtheilen, ob wir unter obwaltenden Verhältnissen zu weit gegangen sind.

Ob unsere Gegner ihren Freunden einen Dienst erwiesen, indem sie uns diesen Weg einzuschlagen nöthigten, ist eine Frage, welche wohl die Zukunft lehren wird!

Militär-Etat der V. Armee-Division pro 1876.

Brugg. Verlag von Fisch, Wild & Comp. 1876.

Bisher ist uns wohl mancher Militär-Etat der Kantone, aber noch keiner von einer unserer Divisionen zu Gesicht gekommen. Doch die Division der neuen Militär-Organisation muß etwas mehr als ein bloßer Name sein. Dieses sollte auch äußerlich und so oft als möglich in Erinnerung gebracht werden, damit sich die Einzelnen mit den neuen Verhält-

nissen nach und nach (und so zu sagen, ohne es zu bemerken) vertraut machen.

Wir begrüßen daher diesen Militär-Etat als eine zeitgemäße Neuerung. Derselbe bringt den Offizieren der V. Division in Erinnerung, daß diese Division ihre militärische Heimath ist.

Was den Inhalt des Etats anbelangt, so finden wir 1. Behörden und Beamtete des Bundes; 2. Behörden und Beamtete der Kantone; 3. ein namentliches Verzeichniß sämtlicher Offiziere der V. Division nach ihrer taktischen Eintheilung geordnet, endlich dasselbe der dem Commando der V. Armee-Division administrativ zugetheilten Truppen. Aufgeführt als zur Division gehörig sind 500 Offiziere und 7 Stabs-Sekretäre, dann das 99. Bataillon mit 26 Offizieren.

Als Beilage ist eine Schlachtordnung der V. Armee-Division beigebruckt.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten.

I. Abtheilung. Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums. Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten N. S. Galizin, übersetzt von Streccius, Oberstlieutenant im 72. Inf.-Regt. IV. Band. Vom Beginn der römischen Bürgerkriege bis zu Augustus oder der Gründung des römischen Kaiserreichs. (133 — 30 v. Chr.) Mit 22 Plänen. Cassel 1876. Verlag von Theodor Kay, Kgl. Hof-Buchhändler.

Vorklegender IV. Band der Kriegsgeschichte des Alterthums umfaßt die Kriege und Feldzüge Julius Cäsars gegen äußere wie innere Feinde und ist gewissermaßen als eine Monographie des berühmten römischen Feldherrn und Diktators anzusehen. — Wenn der bekannte Historiker Heeren zu Anfang unseres Jahrhunderts sagt: „Uns fehlt noch eine Lebensbeschreibung Cäsars, in der er richtig gewürdigt wird, denn in neuerer Zeit wird er ebenso hochgestellt, als dagegen Alexander der Große heruntergesetzt wird“, so liegt diese Cäsar richtig würdigende Lebensbeschreibung vor uns. Man lese im §. 333 des XLVII. Kapitels die allgemeinen Betrachtungen und Schlüsse des Verfassers über Cäsar und man wird sich ein historisch treues Bild des großen Feldherrn machen können. Der Glorionschein, mit dem manche Lehrer den Kopf des Imperators wissenschaftlich oder unwissenschaftlich auf der Schule umgaben — vielleicht um ihren Helden in den Augen der jungen enthusiastischen Zuhörerschaft recht interessant zu machen — schwindet vollständig und Cäsar wird ein Mensch, dem alle Mittel zur Erlangung der Macht recht waren, Milde wie Grausamkeit, Laster wie Tugend, der aber seine Macht nicht zu erhalten verstand. — Cäsar wird in anregendster und interessantester Weise mit Alexander und Hannibal verglichen und es heißt dann zum Schluß, daß, wie er auch als Mensch, Politiker und Staatsmann gewesen sein mag, als Feldherr er mit vollem Recht und Billigkeit Alexander und Hannibal gleich steht auf der Stufe eines großen Feldherrn des Alterthums und aller Zeiten über-